

Servicestelle für Teilzeit-Ausbildung in Hessen

Informationen für Unternehmen – Flexibles Ausbildungsmodell in Teilzeit

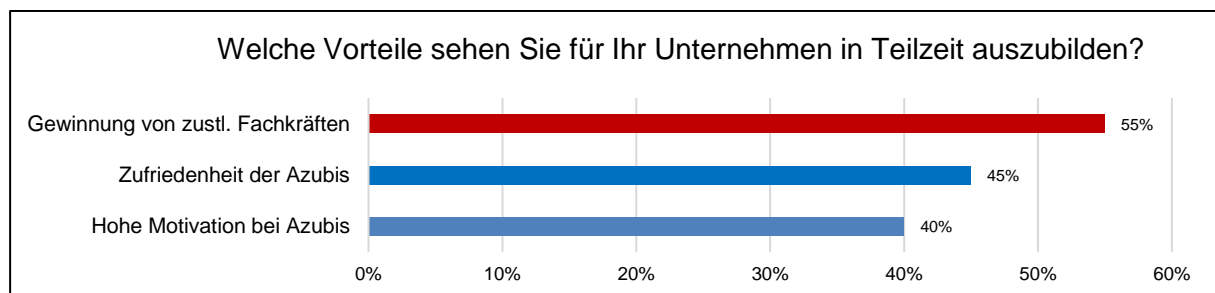
Berufsausbildung in Teilzeit

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung wurden zum 1. Januar 2020 die Möglichkeiten der Ausbildung in Teilzeit erweitert. Nach der Novellierung steht die Teilzeitberufsausbildung grundsätzlich allen Auszubildenden offen, wenn sich Unternehmen und Auszubildende einig sind.

Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend der reduzierten Stundenzahl, wobei ein Abschluss auch innerhalb der regulären Ausbildungsdauer nach wie vor möglich ist. Dies bedarf der Prüfung und Bewilligung durch die zuständigen Kammern und setzt bestimmte Kriterien, wie beispielsweise einen höheren Schulabschluss oder die Familiensorge voraus. Familiensorgende sind in der Regel hoch motiviert und entwickeln meist ihre Kompetenz der Selbstorganisation so weiter, dass ihre Leistungen den nötigen zusätzlichen Organisationsaufwand im Betrieb mehr als wettmachen.

Vorteile für Unternehmen

Die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung hat hessische Unternehmen zu den Vorteilen der Teilzeitberufsausbildung befragt. Die folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt der Befragungsergebnisse:



Die positiven Erfahrungen der Unternehmen sind der beste Garant, Unternehmen für die Zielgruppe der Menschen mit Familiensorge zu öffnen. Viele Ausbildungsbetriebe bilden aufgrund der Erfolge wiederholt in Teilzeit aus. Und: Je einfacher und verlässlicher die Regelungen für die Teilzeitausbildung sind, desto eher lassen sich Unternehmen für diese gewinnen.

Für welche Unternehmen lohnt sich die Teilzeitoption?

- Unternehmen mit Fachkräftebedarf
- Unternehmen, die reifere Auszubildende mit hohem Verantwortungsbewusstsein suchen

- Unternehmen, die Wert auf ein arbeitnehmer- und familienfreundliches Image legen
- Unternehmen, die eine geringe Anzahl an Bewerbungen erhalten und das Potenzial der Familiensorgenden neu in den Blick nehmen wollen

Welche Rahmenbedingungen gelten für das flexible Ausbildungsmodell?

Die folgenden Bedingungen gelten für die Umsetzung der Teilzeitoption:

- die tägliche/wöchentliche Arbeitszeit darf bis zu 50 Prozent reduziert werden
- der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt
- die Teilzeitregelung kann für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum vereinbart werden
- die Gesamtausbildungszeit kann entweder verlängert oder verkürzt werden
- eine Verlängerung umfasst maximal das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungsdauer
- eine Verkürzung kann bereits bei Vertragsabschluss oder während der Ausbildung auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags von Unternehmen und Auszubildenden bei der Kammer eingereicht werden
- Auszubildende haben einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§ 17 BBiG), dies gilt auch für die Teilzeitberufsausbildung.

Kontakt

Ziel der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung ist es, die Teilzeitausbildung als flexibles Ausbildungsmodell bei Unternehmen in Hessen bekannter zu machen. Unsere Regionalberater/-innen machen Unternehmen auf die Chancen der Teilzeitausbildung aufmerksam und beraten bei der Umsetzung.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und erfahren Sie mehr über die Teilzeitoption!

Hotline

Servicestelle Teilzeit-Ausbildung in Hessen

T 06151 2710-100 | Frau Hartmann

E-Mail: servicestelle-teilzeitausbildung@bwhw.de

www.servicestelle-teilzeitausbildung.de

